



Amtsblatt der STADT **AHLEN**



Ahlen, den 07. November 2025

Jahrgang 2025 / Nummer: 40

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Teileinziehung öffentliche Straßenfläche Gemarkung Ahlen, Flur 122, Flurstücke 12
2	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Ahlen- Borbein am Donnerstag, den 27.11.2025 um 19:30 Uhr im „Haus Quante“
3	Feststellung der Listennachfolger für die Vertretung der Stadt Ahlen

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Teileinziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird ein Teilabschnitt der Straße „Im Linnenfeld“, nämlich im Bereich von Höhe der Hausnummer 8 bis zur Einmündung der Gemmericher Straße teilweise eingezogen und nur land- und forstwirtschaftlicher Anliegerverkehr sowie Fahrradverkehr zuzulassen (Beschränkung des Benutzerkreises und der Benutzerarten gemäß § 7 Absatz 3 StrWG NRW).

Es handelt sich hierbei um einen Teil des Grundstücks der Gemarkung Ahlen, Flur 122, Flurstücke 12. Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Einziehungsverfügung.

Es liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Beschränkung des Verkehrs vor.

Die Absicht der Einziehung ist mit der Bekanntmachung vom 24.08.2016 im Amtsblatt der Stadt Ahlen Nr. 22 vom 04.07.2025 gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW vor mehr als 3 Monaten angekündigt worden.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden.

Hinweise:

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

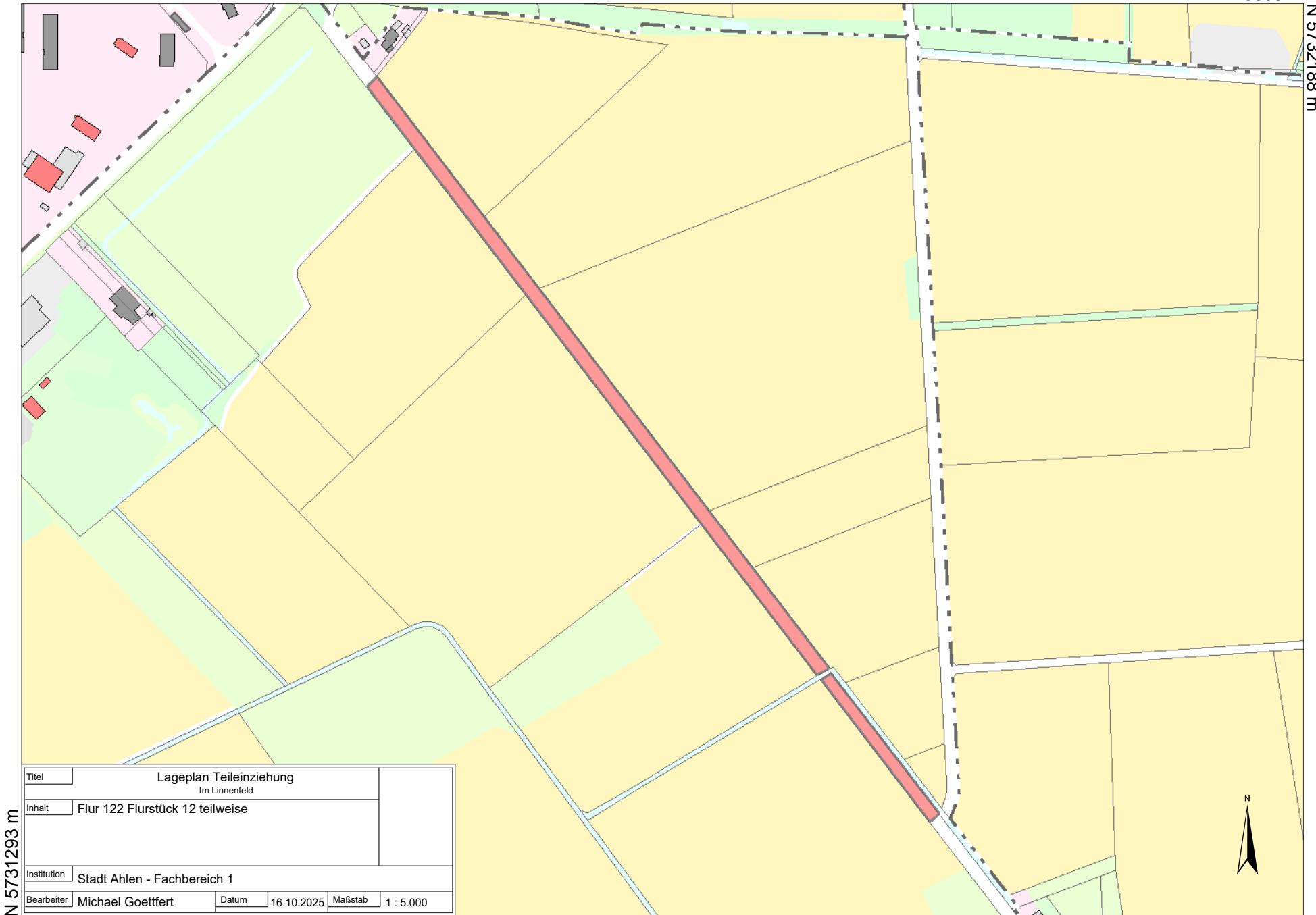
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Ahlen, den 31.10.2025
In Vertretung

gez. Stephanie Kosbab

E 423653 m

N 573188 m



JAGDGENOSSENSCHAFT Ahlen- Borbein

BEKANNTMACHUNG zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Ahlen- Borbein

Die Mitglieder Jagdgenossenschaft werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, den 27. November 2025, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Haus Quante“, Walstedder Straße 178, 59227 Ahlen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 29.02.2024
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
5. Wahl des Vorstandes
 - a) Jagdvorsteher und dessen Vertreter
 - b) Beisitzer und dessen Vertreter
6. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter
7. Wechsel eines Jagdpächters im Revier I des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushaltspläne 2026/2027 bis 2029/2030
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Jagdgenossenschaft Borbein

Warendorf, den 04.11.2025

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines gesetzlichen Vertreters oder eines anderen Jagdgenossen muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, muss den Vollmachtgeber sowie den Vollmachtnehmer eindeutig erkennen lassen, den Anlass der Vollmachtserteilung ausweisen, das Ausstellungsdatum benennen. Der Vorsteher kann Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als 3 Jahre zurückliegen, zurückweisen.

Öffentliche Bekanntmachung

**Feststellung der Listennachfolger
für die Vertretung der Stadt Ahlen**

Gemäß § 45 Absatz 6 Satz 7 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) i.V.m. § 65 Satz 2 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) wird hiermit die Feststellung der Listennachfolger für die Vertretung der Stadt Ahlen öffentlich bekanntgemacht.

Der bei der Kommunalwahl am 14.09.2025 ursprünglich gewählte Herr Martin Dinkelmann (FREIE WÄHLER) sowie die ursprünglich gewählte Frau Bianca Franziska Schulte-Sonntag (Bündnis 90/die Grünen) haben die Annahme der Wahl in den Rat der Stadt Ahlen abgelehnt.

Wenn ein gewählter Bewerber die Annahme der Wahl ablehnt, wird der Sitz aus der Reserveliste der Partei oder Wählergruppe besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war, § 45 Absatz 1 Satz 1 KWahlG. An die Stelle des Ausgeschiedenen tritt der für ihn in der Reserveliste benannte Ersatzbewerber, falls sein solcher nicht benannt ist, der in der Reserveliste folgende nächste Bewerber, § 45 Absatz 2 Satz 1 KWahlG KWahlG.

Sowohl für Frau Schulte-Sonntag als auch für Herrn Dinkelmann ist kein Ersatzbewerber benannt.

Somit rückt für die Partei „Bündnis 90/die Grünen“ Frau Maria Kristin Walkembach, geb. im Jahr 1984, 59227 Ahlen, kwalkembach@web.de, als Listennächste nach.

Da jedoch auch die auf der Reserveliste der Partei „FREIE WÄHLER“ Herrn Dinkelmann nachfolgende Bewerberin, Frau Pia de Vries, die Wahl ebenfalls nicht angenommen hat, tritt Herr Martin Ruppelt, geb. im Jahr 1969, 59229 Ahlen, jollyroger666jw@gmail.com, als auf der Reserveliste folgende nächste Bewerber an die Stelle des Ablehnenden.

Zusätzlich rückt Sandra Kreutz (CDU) in den Rat der Stadt Ahlen nach, da Matthias Harman durch die Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Ahlen seinen Sitz im Rat verloren hat, § 37 Nr. 6 KWahlG.

Ahlen, den 04.11.2025

Der Wahlleiter

gez. Matthias Harman